

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Wer sich für den Beruf interessiert, sollte ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Sorgfalt sowie naturwissenschaftliche Begeisterung mitbringen.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie ein Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung. Der Abschluss der Haupt- bzw. Mittelschule oder eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens einer zweijährigen Berufsausbildung ist ebenfalls qualifizierend. Eine Impfung gegen Hepatitis A/B wird empfohlen.

Eine Verkürzung der Ausbildung nach § 6 Abs. 2 Podologengesetz (PodG) kann – bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen – bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Die Berufsfachschule für Podologie kann diesbezüglich beratend unterstützen.

Zum Nachweis der Eignung sind zum Ausbildungsbeginn ein amtliches Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Beide Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 3 Monate sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Bewerbungsschreiben
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist. (Bei Nichtvorliegen zum Bewerbungszeitpunkt genügt das Zwischenzeugnis. Die erforderlichen Unterlagen müssen jedoch nach Erhalt umgehend nachgereicht werden.)
- ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis

DAS DEB UND SEINE UNTERNEHMEN

- gemeinnütziger Bildungsträger in Deutschland
- spezialisiert auf Ausbildungen sowie berufliche Fort- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialbereich
- wir stehen für lebensbegleitendes Lernen und innovative Bildungsangebote
- ist nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert
- ørientiert sich an arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Bedürfnissen

HEUTE INFORMIEREN – MORGEN DURCHSTARTEN!

Sie möchten mehr Informationen zum Bildungsangebot des DEUTSCHEN ERWACHSENEN-BILDUNGSWERKES? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

Pödeldorfer Straße 81 · 96052 Bamberg

TEL +49(0)951 91555-0 FAX +49(0)951 91555-44

MAIL anfrage@deb.de





DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

PODOLOGE (m/w/d)

AUSBILDUNG

PODOLOGE (m/w/d)

Die Podologie ist die nichtärztliche Heilkunde am Fuß. Podologen und Podologinnen führen medizinische Fußbehandlungen durch, die zwar mit pflegerischen Maßnahmen zu tun haben, nicht aber mit Pflege im kosmetischen Sinn. Sie befassen sich mit der präventiven, therapeutischen und rehabilitativen Behandlung des gesunden sowie des von Schädigung bedrohten oder bereits geschädigten Fußes. Ausgebildete Fachkräfte arbeiten bei der Behandlung unter ärztlicher Anleitung oder auf Grundlage ärztlicher Verordnung und verfügen dazu über fundiertes medizinisches Fachwissen.

EINSATZFELDER

- Seniorenheime
- Rehabilitationszentren
- Internistisch-diabetologische und dermatologische Praxen
- Selbstständigkeit in eigener Praxis

UNTERRICHTSZEITEN

₩ VOLLZEIT

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die durchschnittliche tägliche Unterrichtszeit beträgt 8 Unterrichtseinheiten. Die praktische Ausbildung umfasst 6 Zeitstunden pro Tag.

Ⅲ TEILZEIT

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag am Vormittag statt. Die durchschnittliche tägliche Unterrichtszeit beträgt 4 Unterrichtseinheiten.

Die praktische Ausbildung umfasst 6 Zeitstunden täglich und erfolgt an ausgewählten Werktagen.

AUSBILDUNGSINHALTE

Während der schulischen Ausbildung werden folgende Inhalte behandelt:

- □ Deutsch
 □
- Fachbezogene Physik und Chemie
- Berufs- und Staatskunde
 Berufs- und Staatskunde
- Anatomie und Physiologie
- ➡ Psychologie, Pädagogik und Soziologie
- Hygiene und Mikrobiologie
- Allgemeine und spezielle Krankheitslehre
- Arzneimittellehre, Material- und Warenkunde
- Theoretische Grundlagen der podologischen Behandlung
- Podologische Behandlungsmaßnahmen
- Podologische Materialien und Hilfsmittel
- Fußpflegerische Maßnahmen
- Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung
- Erste Hilfe und Verbandstechniken

Im Rahmen der Ausbildung werden praktische Einsätze in podologischen Praxen, Krankenhäusern oder anderen geeigneten Einrichtungen, in denen podologische Behandlungsmaßnahmen angeboten werden, absolviert.

SCHULGFLD UND FÖRDFRUNG

Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig. Für Standorte in Bayern ist bei der Feststellung der Schulgeldhöhe eine Minderung gemäß Art. 47 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) berücksichtigt. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt.

Für Materialien, Berufsanerkennung sowie Wiederholungsprüfungen entstehen weitere Gebühren.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.